

Sekretariat der staatspolitischen Kommissionen  
Parlamentsdienste  
3003 Bern  
[spk.cip@parl.admin.ch](mailto:spk.cip@parl.admin.ch)

Bern, 10. April 2018 sgv-KI/ds

## **Vernehmlassung: 16.456 Pa.Iv. SPK-SR. Kündigung und Änderung von Staatsverträgen. Verteilung der Zuständigkeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 9. Januar 2018 lädt die staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-SR) ein, zur parlamentarischen Initiative 16.456 der SPK-SR betreffend Kündigung und Änderung von Staatsverträgen – Verteilung der Zuständigkeiten Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

### **Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt den Vorschlag der SPK-SR.**

Die parlamentarische Initiative 16.456 der staatspolitischen Kommission des Ständerates legt die Zuständigkeit für die Kündigung von völkerrechtlichen Verträgen fest. Die Bundesverfassung besagt in Art. 166, dass die Bundesversammlung die völkerrechtlichen Verträge genehmigt. Ausgenommen sind die Verträge, für deren Abschluss auf Grund von Gesetz oder völkerrechtlichem Vertrag der Bundesrat explizit zuständig ist. Daraus leitet der Bundesrat die Kompetenz für Kündigungen und Änderungen von Staatsverträgen grundsätzlich für sich selbst ab.

Dass der Bundesrat Art. 166 BV derart eng auslegt, nur die Genehmigung der völkerrechtlichen Verträge beim Parlament sieht, die Zuständigkeit für ihre Aufhebung und Änderung aber für sich allein in Anspruch nimmt, ist aus Sicht des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv störend und nicht nachvollziehbar.

Der sgv unterstützt deshalb den Vorschlag der staatspolitischen Kommission des Ständerates, über eine Änderung des Parlamentsgesetzes und des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes Klarheit zu schaffen und auch die Kündigung und Änderung völkerrechtlicher Verträge, sofern nicht explizit aufgrund einer gesetzlichen Grundlage der Bundesrat zuständig ist, der Kompetenz des Parlaments zu unterstellen.

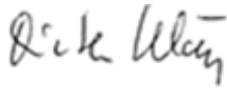
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy  
Ressortleiter